



Finanzausschuss
Der Vorsitzende

Kiel, 24. Januar 2025
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1145
(0431) 988 1148
Fax (0431) 988 610 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t

über die 84. Sitzung des **Finanzausschusses**

am Donnerstag, dem 23. Januar 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Beginn: 10:00 Uhr

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2500](#)

b) Haushaltsbegleitgesetz 2025

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2501](#)

- Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zu weiteren Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes
[Umdruck 20/4296](#)

Der Finanzausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

- Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2025
[Umdruck 20/4148](#)

Der Finanzausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/4232 \(neu\)](#)

Einstimmig werden die Nummern 4 und 6 zum Sachhaushalt in der Fassung des Änderungsantrags der Koalition [Umdruck 20/4298](#) angenommen, Nummer 32 wird gegen die Stimme der FDP in der Fassung des Änderungsantrags der Koalition [Umdruck 20/4298](#) angenommen. Einstimmig werden die Nummern 1 und 2 zu den Stellenplänen in der Fassung des Änderungsantrags der Koalition [Umdruck 20/4298](#) angenommen. Die restlichen Punkte des SPD-Antrags werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

- Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/4233](#)

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von SPD und SSW abgelehnt.

- Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Umdruck 20/4234](#)

Die Nummern 60 und 119 werden bei Enthaltung der FDP angenommen, die Nummern 76 und 77 werden einstimmig angenommen; einstimmig wird folgende Gegenfinanzierung der beschlossenen Mehrausgaben beschlossen: Der Ansatz bei Titel 11 16-575 01 831 „Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)“ wird um weitere 118.700 Euro abgesenkt. Die restlichen Punkte des SSW-Antrags werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

- Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2025 (Nachschiebeliste)

[Umdruck 20/4131](#)

Die Nachschiebeliste wird von den Koalitionsfraktionen als Antrag übernommen und mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP angenommen.

- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/4287](#) (ersetzt [Umdruck 20/4235](#))

Der Antrag der Koalition zur globalen Minderausgabe in Umdruck 20/4298 wird gegen die Stimme der SPD angenommen. Der Antrag Umdruck 20/4287 wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP angenommen.

- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Umdruck 20/4295](#) (ersetzt [Umdruck 20/4260](#))

Der Antrag wird bei Enthaltung der FDP angenommen.

- Interfraktioneller Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz

[Umdruck 20/4288](#) (ersetzt [Umdruck 20/4258](#))

Einstimmig wird der Antrag mit folgenden Änderungen angenommen:

In Artikel 16 des Haushaltsbegleitgesetzes (Inkrafttreten) wird Absatz 1 wie folgt geändert: „(1) Das Gesetz tritt vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.“

Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Artikel 15 tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, die Gesetzentwürfe [Drucksachen 20/2500](#) und [20/2501](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

2. **Hände weg vom Versorgungssicherungsfonds**

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW

[Drucksache 20/2575](#) (neu)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/2575 (neu) abzulehnen.

3. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4236](#) – Aufhebung der Vertraulichkeit

[Umdruck 20/4250](#) – über- und außerplanmäßige Ausgaben

[Umdruck 20/4271](#) – Sportgroßveranstaltungen

[Umdruck 20/4285](#) – Exzellenz- und Strukturbudget Hochschulen

Der Finanzausschuss nimmt die ersten drei Umdrucke zur Kenntnis, [Umdruck 20/4285](#) soll am 6. Februar 2025 behandelt werden. Zum Thema „Aufhebung der Vertraulichkeit von Umdrucken“ ([Umdruck 20/4236](#)) verständigen sich Finanzausschuss und Landesregierung auf folgendes Verfahren: Sobald für die gesamten Inhalte von bisher als vertraulich eingestuften Umdrucken die Vertraulichkeit entfällt – weil die Landesregierung oder im Umdruck genannte Dritte Informationen inzwischen öffentlich machen –, übersendet die Landesregierung dem Ausschuss eine neue Vorlage mit den Inhalten, die inzwischen öffentlich sind, und die Landtagsverwaltung macht daraus einen öffentlichen Umdruck.

4. Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 6. Februar 2025 statt.

Der Finanzausschuss bittet den federführenden Innen- und Rechtsausschuss, ihn zur Anhörung zur Änderung der Landeshaushaltsordnung am 19. Februar 2025 nachrichtlich einzuladen.

Schluss: 10:45 Uhr

gez. Ole Schmidt